

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telegraphischer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmoniezeile.

19.

Donnerstag, den 15. Februar 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 12. Februar 1917.

Betreffend Ankauf von Schweinen.

Ich nehme Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass Schweine unter 60 Pfund (Ferkel) keinerlei Ausfuhr-erlaubnis bedürfen, zwischen 60 und 120 Pfund Lebendgewicht innerhalb des Kreises frei gehandelt werden dürfen, dagegen bei einem Verkauf nach außerhalb des Kreises der Verkauf meiner Genehmigung unterliegt und über 120 Pfund überhaupt nicht gehandelt werden dürfen. Diese Schweine sind nur an den Viehhandelsverband abzugeben.

Da der Handel mit Zuchttauen nach außerhalb des Kreises in der letzten Zeit so rege geworden ist, daß der Verdacht besteht, daß sie nicht der Erfüllung ihres Genehmigungszweckes dienen, bestimme ich hiermit, daß künftig nur solche Sauen als Zuchttiere angesehen werden, die sichtbar trächtig sind.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Formulare zur Bestandsaufnahme.

Bei der letzten Bürgermeisterversammlung sind den Herren Bürgermeistern die Listen Nr. I zu Bestandsaufnahme von Brotgetreide und Mehl gegeben worden. Die Listen Nr. II zur Aufnahme von Hafer, Gerste und Hülsenfrüchten sind noch nicht eingetroffen. Ich habe dieselben sende angemahnt, bei Eintreffen derselben werde die Zusendung umgehend vornehmen lassen. Das Fehlen der Formulare tritt notwendigerweise eine Verzögerung in der Aufnahme ein. Ich ist jedoch alsbald nach Eintreffen der Formulare beschleunigt vorzunehmen. Als Stichtag Aufnahme bleibt der 15. d. Mts. bestehen, also die an diesem Tage vorrätigen Bestände gemeldet werden müssen. In der Ablieferung aufgerechneten Listen darf keine Verzögerung eintreten.

Ultingen, den 14. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 13. Februar 1917.

Die Herren Bürgermeister werden hiermit aufgefordert, bei den Anträgen auf Genehmigung von Schlachtungen auf der ersten Seite oben links anzugeben, ob es sich um eine erste oder eine zweite Schlachtung handelt. Dieselbe Angabe ist zu machen bei der Anzeige von Nottschlachtungen, in das Fleisch im eigenen Haushalt des Beraters verwendet werden soll. Auch ist bei solchen Anträgen die Personenzahl des Haushalts anzugeben.

Ich weise darauf hin, daß nur noch Anträge der Personen Berücksichtigung finden, deren Schlachtkörper unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen nicht über den 1. November d. Js. hinaus reichen. Darüber hinausgehende Anträge

können nur ausnahmsweise und nur dann genehmigt werden, wenn ein halbes Schwein an eine noch nicht versorgte Haushaltung oder an den Viehhandelsverband oder wenn eine entsprechende Menge Dauerware (Schinken, Speckseiten oder Schwarzenmagen in geräucherterem Zustande) gegen Bezahlung an die Hindenburgspende abgegeben werden. Sie wollen die bei Ihnen eingehenden Anträge hiernach prüfen, mit den Antragstellern in diesem Sinne verhandeln und gegebenenfalls auf dem Antragsformular entsprechende Vorschläge machen. Dadurch kann manche zeitraubende Rückfrage erspart werden.

Ein großer Teil der Antworten auf meine Verfügung vom 29. v. Mts., Kreisblatt Nr. 12, betreffend Fleischverforgungsabrechtlage, kann mit den hier geführten Hauschlachtungslisten nicht in Übereinstimmung gebracht werden, sodaß eine Nachprüfung erforderlich wird. Ich ersuche daher um Einreichung bis 20. d. Mts. der im § 18 der Fleischverordnung vom 10. 10. 1916, Kreisblatt Nr. 126 vorgeschriebenen Liste der Selbstversorger.

Der Königliche Landrat.

Nr. L. 1583. v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Saathaser.

Der Kreis hat einen größeren Posten erstklassiger Saathaser (Beseler II, erste Abfaat) preiswert angekauft. Der Preis wird sich auf etwa 22 bis 23 Mark per Zentner franko Ultingen stellen. Bestellungen hierauf sind umgehend durch die Herren Bürgermeister nach hier einzureichen.

Da auch Saatgerste angeboten wurde, ersuche ich Reflektanten mir ebenfalls durch die Herren Bürgermeister diesbezgl. Mitteilung zugehen zu lassen, damit auch hier die nötigen Mengen rechtzeitig gesichert werden.

Die Herren Bürgermeister wollen vorstehendes ortsführlig bekannt machen.

Ultingen, den 14. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 12. Februar 1917.

In letzter Zeit sind durch die Unachtsamkeit der betreffenden Schäfer (Privat- oder Gemeindefürher) wiederholt Schafherden beim Ueberschreiten von Bahnübergängen von Zügen überfahren worden.

Abgesehen davon, daß die Eigentümer der Schafe bei dem jetzigen hohen Werte der Tiere einen doppelt fühlbaren Schaden erleiden, da Schadenersatz bei Fahrlässigkeit nicht geleistet wird, ist der Verlust großer Fleischmengen bei dem z. Zt. herrschenden Mangel an Nahrungsmitteln besonders empfindlich.

Auf Ersuchen der Königlichen Eisenbahndirektion werden daher die Landwirte und die Gemeinden darauf hingewiesen, daß es Pflicht eines jeden Besitzers von für die Volkswirtschaft wertvollen Tieren ist, dafür zu sorgen, daß beim Ueberschreiten von Bahnübergängen mit Viehherden oder Fuhrwerken wie überhaupt in der Nähe von Bahnschranken und Bahnanlagen zur Vermeidung von

Unfällen besondere Vorsicht geübt wird. Gemäß § 79 Abs. 5 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (R.G.-Bl. 1904 Nr. 47) dürfen größere Viehherden innerhalb 10 Minuten vor dem vermutlichen Eintreffen eines Zuges nicht mehr über die Bahn getrieben werden.

Derjenige, dem die Aufsicht über die Tiere obliegt, ist für das Betreten der Bahnanlagen durch Tiere verantwortlich. (§ 78 Abs. 8 a. a. D.) Er wird sich ohne Schwierigkeit in Zweifelsfällen, die bei dem zur Zeit häufig wechselnden Fahrplan die Regel bilden werden, mit dem nächsten Bahnhof oder Bahnwärter wegen des Laufes der Züge in Verbindung setzen können.

Der Königliche Landrat.

Nr. L. 1488. v. Bezold.

Öffentliche Bekanntmachung.

Durch das Gesetz betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes vom 30. Dezember 1916 ist eine wesentliche Änderung in der bisherigen Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens während des Krieges eingetreten.

Die gegen früher abweichenden Vorschriften, die hier vornehmlich in Betracht kommen, werden nachstehend kurz erläutert:

1. Einzelpersonen, die in dem dem Steuerjahre vorangegangenen Kalenderjahre bezw. Geschäftsjahre aus gewerblicher Tätigkeit oder aus Gewinn bringender Beschäftigung oder als stiller Gesellschafter oder als Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung Einnahmen bezogen haben, wurden diese Einnahmen bei der Veranlagung nicht angerechnet, wenn

a. die Einkommensquelle vor Beginn des Steuerjahres weggefallen oder sich wesentlich geändert hat, oder

b. weil die Einnahme durch eine einmalige Tätigkeit des Steuerpflichtigen — die eine Einkommensquelle im Sinne des Einkommensteuergesetzes nicht darstellt — erworben worden sind.

Wenn diese Voraussetzung zutrifft, so soll, abweichend von den Vorschriften im § 9 Nr. 1 bis 3 des E. G., die Veranlagung des gesamten Einkommens von dem Ergebnisse des dem Steuerjahre vorangegangenen Kalender- oder Geschäftsjahres erfolgen.

2. Die neuen Bestimmungen kommen zur Anwendung, wenn das danach berechnete Einkommen das nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu veranlagende Einkommen übersteigt.

Sie finden keine Anwendung, wenn wegen Ausscheidens aus dem Dienste die Dienstbezüge von Militärpersonen, Kriegsbeamten, unmittelbare oder mittelbare Staatsbeamten, Geistlichen oder Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten sich vermindert haben.

3. Die Steuerpflichtigen haben die zu ihrer Veranlagung erforderlichen Angaben zu machen und auf Erfordern nachzuweisen.

Ultingen, den 13. Februar 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
v. Bezold.

Ufingen, den 13. Februar 1917.

An die Herrn Bürgermeister zu
Anspach, Arnoldshain, Gleeberg, Gransberg, Finstern-
thal, Grävenwiesbach, Hasselbach, Heizenberg,
Hundstadt, Oberems, Pfaffenwiesbach, Reichenbach,
Riedelbach, Rod am Berg, Schmitten, Treisberg,
Wehrheim, Wernborn und Wilhelmshausen.

Der Erledigung meiner Verfügung vom 11.
Dezember 1916, Nr. 2. 13659 betr. die Eichlisten,
sehe ich binnen 3 Tagen bestimmt entgegen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Nach den Bestimmungen der Reichszuckerstelle
über die Zuweisung von Zucker zur Bienen-
fütterung im Jahre 1917 werden für jedes
überwinternde Volk als Höchstmenge 6½ kg. Zucker
für das Jahr zugeteilt.

Der Zucker wird nach Wahl der Imker teils
Februar April 1917, teils Juli August 1917
geliefert. Im Februar bis April 1917 können
jedoch höchstens für jedes Volk 5 kg. geliefert
werden.

Der Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung
mit Ausnahme des noch auf alte zollamtliche Ver-
rechnungsscheine zu teilenden Zuckers ist sogleich
dem örtlich zuständigen Imkerverein anzumelden
und zwar auch von denjenigen Imkern, die nicht
Mitglieder des Vereins sind. Die Anmeldung
muß enthalten:

- Anzahl der überwinternden Bienenvölker;
- Angabe der Zeit, in der die Lieferung des
Zuckers gewünscht wird.
- Angabe, wieviel versteuerten und wieviel
unversteuerten Zucker gewünscht wird. (Un-
versteuerten Zucker nur bis zur Höchstmenge
von 5 kg. und nur zur Lieferung nach dem
31. März.)
- Die Verpflichtung der Zucker empfangenden
Bienenzüchter, den ihnen zur Fütterung ihrer
Bienen zugewiesenen Zucker nicht zu anderen
Zwecken zu verwenden, und ihre Honiger-
zeugung nach näherer Bestimmung der Reichs-
zuckerstelle zu einem noch festzusetzenden
Preis an eine noch zu bezeichnende Stelle
abzuliefern.

Die Anmeldung muß spätestens am 25. Februar
dem Imkerverein vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Formulare
für die Anträge bei den Bezirksvorstehern kostenlos
abgegeben werden. Der einzelne Imker hat also
nur den Antrag einzureichen, nicht aber wie im
Vorjahre die Berechtigungsscheine bei dem zuständigen
Zollamte zu beantragen. Der Bezirksvorsteher
besorgt für alle Kreiseingetragenen Imker einen
Gesamtberechtigungsschein.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht vor-
stehendes ortsüblich bekannt machen zu lassen.
Ufingen, den 9. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Amtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 13. Februar.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Tagsüber schränkte harter Nebel die Gesechts-
tätigkeit an fast der ganzen Front ein.

Im Somme-Gebiet lebte der Artilleriekampf
abends auf und hielt nachts in wechselnder Stärke
besonders lebhaft zwischen St. Pierre Baast-Wald
und Béronne, an.

Zwischen Ypern und Arras schieterten zahlreiche
Vorstöße feindlicher Aufklärungsabteilungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern.

Südlich des Drymwyty-Sees drangen einige
Stoßtrupps in die russische Stellung und lehrten
mit 90 Gefangenen und einem Maschinengewehr
zurück.

Westlich von Bud blieben Erkundungsvorstöße
und Minensprengungen der Russen ohne Erfolg.

Bei Zwjzyn am oberen Sereth wurde der
zweimal wiederholte Angriff mehrerer russischer
Bataillone abgeschlagen.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef
Südlich der Valeputnastraße nahmen unsere
Truppen einen stark ausgebauten Stützpunkt im
Sturm. An Gefangenen wurden drei Offiziere,
168 Mann, an Beute drei Maschinengewehre und
viel Feldgerät eingebracht.

Zwischen Uj- und Putna-Tal vielfach lebhafter
Artillerie- und Vorfeldgefechte.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Radenfen

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Im Gerna-Bogen griffen nach wirkungsvoller
Feuervorbereitung unsere Truppen eine feindliche
Höhenstellung südlich von Paralovo an und stürmten
sie und einige hinter der Front befindliche Lager.
Bei geringem eigenen Verlust wurden zwei Offiziere,
90 Italiener gefangen, fünf Maschinengewehre und
zwei Minenwerfer erbeutet.

Der Erste Generalquartiermeister
Zudenborff.

WTB Berlin, 12. Febr. Das deutsche
Torpedoboot „B 69“ ist, nachdem es mit eigenen
Mitteln seine Seefähigkeit wiederhergestellt hatte,
in der vergangenen Nacht aus Imuiden ausge-
laufen und heute früh wohlbehalten in einem
deutschen Stützpunkt eingetroffen. — Eines unserer
Unterseeboote hat am 10. Februar in der Hoofden
ein französisches Marinekampfflugzeug abgeschossen,
zerstört und die beiden Insassen gefangen genommen.

WTB Berlin, 13. Febr. Es wurde bekannt
gegeben, daß ein rückkehrendes Tauchboot im At-
lantischen Ozean zehn Schiffe mit 19000 Tonnen
Gesamttraumgehalt versenkt hat. Darunter befanden
sich zwei Schiffe von 4900 Tonnen mit Getreide
und Lebensmitteln, eins 2300 Tonnen mit Salpeter
nach England, zwei von 5000 Tonnen mit Kohlen
nach Gibraltar beziehungsweise für die italienische
Staatsbahn und eins von 2100 Tonnen mit
Del nach Duenstoun. Von einem Tauchboot
wurde ein englischer Priisoffizier von einem hollän-
dischen Dampfer heruntergeholt.

Nach neu eingegangener Tauchboot-Meldung
wurden ferner versenkt sechs Dampfer und ein
Segelschiff von insgesamt 25000 Tonnen.

lokale und provinzielle Nachrichten.

§ Aus dem Kreise, 13. Februar. Die
Prüfung für endgültige Anstellung als Volksschul-
lehrer (2. Lehrerprüfung) haben bestanden: Herr
Lehrer Steup in Emmershausen und Herr
Lehrer Göbel in Anspach.

— Bad Homburg, 12. Febr. Im Alter
von 61 Jahren starb nach längerer Krankheit der
Stadtverordnete Justizrat Dr. Oscar Zimmermann
hier.

— Frankfurt a. M., 11. Febr. Wegen
fortgesetzter Verabreichung von Postpalettwagen wurde
der 32jährige Schriftsetzer Anton Böcker von der
Straßammer zu drei Jahren und sechs Monaten
Zuchthaus verurteilt. Bei der Durchsuchung seiner
Wohnung fand man sieben Säcke mit leeren
Schachteln, die alle die Adressen von Soldaten
im Felde trugen.

— Idstein, 12. Febr. In der Nacht von
Samstag auf Sonntag verschied nach kurzem
Kranksein Herr Oberlehrer Professor Rabenhauer,
Architekt. Mit ihm hat unsere Stadt wieder einen
verdienten Mitbürger verloren. Obwohl er schon
längere Zeit mit einem Herzleiden behaftet war,
hoffte man, daß der mit noch so großem Lebens-
mut versehene Mann, auch mit Lebenskraft für
längere Zeit ausgestattet sei. Seine starke Erkältung
hat nun unerwartet schnell zu seinem Tode geführt.
Seit 1876 wirkte er an der hiesigen Baugewerk-
schule, sodas er am 1. November v. J. auf eine
40jährige gesegnete Tätigkeit hier zurückblicken
konnte. Noch auf einem anderen Gebiete war der
Dahingeschiedene erfolgreich tätig: als Feuerlösch-
direktor im Regierungsbezirk Wiesbaden. Neben
der Inspektionsstätigkeit in vielen Kreisen war es
seine Aufgabe tüchtige Feuerwehrführer heranzu-
bilden; aus diesem Grunde fanden hier alljährlich
Feuerwehrkurse statt. Auch als Erbauer einer
großen Anzahl Wasserleitungen erwarb sich der
Verstorbene einen bedeutenden Ruf.

— Wiesbaden, 11. Febr. Im Laufe
dieses Sommers tritt hier die deutsche Landwirt-

schaftsgesellschaft zu ihrer ersten Kriegsmar-
tsammlung zusammen.

— Wiesbaden, 12. Febr. Der
vor einigen Tagen in der Wiesbadener
Abten Raubaufalls wurde bingest gemacht,
einer alten Dame durch einen Expresskurier
2000 Mark abverlangte, andernfalls sie des-
gewiß sein könnte. Er will aus Not ge-
haben.

— Oberlahnstein, 11. Februar.
Schlittschuhlaufen geriet hier auf dem Bahn-
junge Witwe eines Offiziers mit ihrem
in eine offene Stelle in der Nähe der Bahn.
Einem rasch nachspringenden Soldaten ge-
nicht, die Verunglückten zu retten, er selbst
durch einen Kameraden aus dem Fluß
Mutter und Kind ertranken in dem eisigen
Die Leiche der Mutter konnte gelandet werden.

Bermischte Nachrichten.

WTB Wien, 12. Febr. Kaiser Wil-
helm ist in Erwiderung des Besuches Kaiser
deutschen Großen Hauptquartier in Wien
trotten, von Kaiser Karl und der Kaiserin
herzlich begrüßt. Dem Deutschen Kaiser
auf der Fahrt durch Wien von der Bevölkerung
begeisterte Huldigungen dargebracht.

WTB Wien, 12. Februar. Kaiser Wil-
helm stattete zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags
Mitgliedern des kaiserlichen Hauses Besuch
Der Kaiser ließ durch seinen Flügeladjutanten
Sergeant Kaiser Franz Josephs in der Kapelle
der Kapuziner einen prachtvollen Kranz nieder-
dessen weiße Samtschleifen den Buchstaben
die deutsche Kaiserkrone trugen. Nach dem
führten das Kaiserpaar und der deutsche Kai-
die Hofburg zurück. Um 9½ Uhr abends
bei dem Erzherzog Friedrich und Gemahlin
Erzherzogin Isabella ein Tee, an dem
Wilhelm, Kaiser Karl und die Kaiserin
nahmen.

— Oppenheim, 12. Febr. Die
Schaffnerin Anna Diehl aus Mainz
zuge Oppenheim-Worms mit Bremsen
Sie glitt dabei aus und geriet unter den
bahnwagen, der über sie hinwegfuhr. Sie
an den Verletzungen.

— In Schleswig-Holstein steigen
Preise für Pferde von Monat zu Monat,
die Landwirte außerordentliche Gewinne
Es wurden schon vor einigen Monaten für
Arbeitspferde, die in Friedenszeiten etwa
100 Mk. kosteten, bis zu 5000 Mk. bezahlt.
aber hat ein Hengst einen Rekordpreis
das Tier wurde von einem Besitzer in
für zehntausend Mark verkauft.

Anzeigen.

Verloren 1 Belztragen. Wieder-
Belohnung.
Frau Schweighöfer
Bad Nauheimerstraße.

Sägemehl

(zur Streckung der Kohlen) zu haben
Seemühl

Kaufe Schlachtpferde

und zahle die höchsten Preise

Philipp Jamin,
Pferdemehrer, Oberulrich

Schönen guterhaltenen Schlachtpferden
1 Einspanner Wagensattel
Sintergeschirr und 3 Paar
Zugketten

zu verkaufen
Wilh. Conrad Emrich
Brandobornsdorf.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen

Die Ausgabe der Wahlzettel für die
4 Wochen, sowie der Wahlmusterscheine für
Februar findet Donnerstag, den 15. d. Mts.
mittags auf dem Bürgermeisteramt statt.

Ufingen, den 14. Februar 1917.
Der Magistrat: L. H. M.

Die Ausgabe der Wahlzettel für die
4 Wochen, sowie der Wahlmusterscheine für
Februar findet Donnerstag, den 15. d. Mts.
mittags auf dem Bürgermeisteramt statt.

Ufingen, den 14. Februar 1917.
Der Magistrat: L. H. M.

Die Ausgabe der Wahlzettel für die
4 Wochen, sowie der Wahlmusterscheine für
Februar findet Donnerstag, den 15. d. Mts.
mittags auf dem Bürgermeisteramt statt.

Ufingen, den 14. Februar 1917.
Der Magistrat: L. H. M.